

Intelligenz-Blatt

für

in Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 77.

Mittwoch den 24. September 1845.

Fleiß und Sparsamkeit
füllt auch durch schlechte Zeit.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen (Auswanderung.) Nachdem den grundgesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehen, wandern aus
nach Mannheim:

Caroline Weller von Winnenden;
nach Louiswille in Nordamerika:
Gottlieb Maier von Großheppach.

Den 23. Sept. 1845.

K. Oberamt

Häberlen.

Bekanntmachungen.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Sicherheits-Capital: Fünf Millionen
zweimal-hundert-fünzig Tausend Gulden.

Hiemit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich
Herrn Rechtsconsulenten Bazing in Waiblingen
die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft übertragen habe.

Der General-Agent für Württemberg:
Jos. Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf die obige Anzeige empfehle
ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf
Mobilien jeder Art; die Gesellschaft entspricht
in Bezug auf die Billigkeit der Prämien-
Ansätze und der Einfachheit und Klarheit ih-
rer Versicherungs-Bedingungen allen Anfor-
derungen, welche an ein derartiges Institut ir-
gend nur gemacht werden können.

Ich bin jeder Zeit mit Vergnügen bereit,
nähere Auskunft über die Verhältnisse der An-
stalt und über jeden speciellen Versicherungsfall
zu erteilen, Anleitungen bei den Versicherungen

zu geben und die erforderlichen Anzeigen bei
den Behörden zu besorgen.—

Waiblingen den 17. Sept. 1845.

Rechtsconsulent Bazing.

Waiblingen Für den im heutigen Be-
obachter angegebenen Zweck können bei mir
Beiträge abgegeben werden. Dis zur Nach-
richt für diejenigen Herren, welche mein Circu-
laire nicht angetroffen hat.

Den 23. Septbr. 1845.

Ernst Friedr. Pfander.

Winnenden.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Einem hiesigen geehrten und auswärtigen
Publikum, hauptsächlich auch meinen geehrten
Freunden und Abnehmern in Waiblingen, zeige
ich hiemit ergebenst an, daß ich für den heran-
nahenden Winter mit allen in mein Fach ein-
schlagenden Artikeln, in wollenen und baum-
wollenen, gestrickten und gewobenen Waaren,
bestehend in Unterleibchen, Herrn- und Damen-
Unterhosen, Calwer- und Lüzenschuhe, Strüm-
pfe, Handschuhe, Stulps, Kinderkleidchen nach
neuester Facon, Mädchenhauben und Knaben-
Kappen, ic. bestens eingerichtet bin, und bitte

beobalt um gefällige Abnahme, wofür ich mög-
lichst billige Preise und pünktliche Bedienung
zusichere. Zugleich empfehle ich alle Sorten von
hochfeinen und ordinären, graumeirten, weissen,
und farbigen Strickgarne zu geneigter Abnahme.

Commissionen von meinen GeschäftsFreunden
in Waiblingen übernimmt mein Vater, und
wird für deren pünktliche Besorgung bestens
bemüht seyn.

Jakob Letters,
Stricker und Strumpfw Weber.

Waiblingen. Einen Waagballen nebst
Schalen von 15 Ctr. Tragkraft hat zu ver-
kaufen.

E. Sprösser.

Grunbach. (Kelterverkauf.)

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donner-
stag den 25 d. M. Morgens 10 Uhr unter
Vorbehalt höherer Genehmigung eine Kelter,
welche ausserhalb des Dorfs in den Weinber-
gen steht, auf den Abbruch. In derselben be-
finden sich 3 Kelternbäume, welche zunächst ein-
zeln zum Verkauf angeboten werden. Sämt-
liches Holz, sowohl das eichene als tannene, ist
gesund, und es läßt sich dasselbe daher zu ver-
schiedenen Zwecken nützlich verwenden.

Der Verkauf, wozu man die Liebhaber ein-
ladet, findet in der Kelter selbst statt.

Grunbach den 15. September 1845.

Gemeinderath.

Vorstand Mater.

Waiblingen. (Geld Antrag.)

Auf Martini sind 100 fl. Pflugschaftsgeld
gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen durch
Kammacher Böhringer.

Waiblingen. Einen schon bebauenen
Wahlstrog hat zu verkaufen. Wer? sagt die
Redaction d. Bl.

Waiblingen.

Unsern Freunden und Bekannten geben wir
hiemit die traurige Nachricht, daß unser Sohn
und Bruder Gottlob Klingler den 8. Septbr.
in Thann (im Oberheinkreis) in einem Alter
von nicht ganz 24 Jahren in Folge von
Schleimfieber, durch den Tod schnell entrissen
worden ist. Um stille Theilnahme bittet im
Namen der Hinterbliebenen die gebeugte Mut-
ter
Klingler, geb. Jung.

Gesetz,

in Betreff des Schuzes schriftstellerischer
und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte
Vervielfältigung.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von
Württemberg.

In Beziehung auf den Schuz schriftstelleri-
scher und künstlerischer Erzeugnisse gegen un-
befugte Vervielfältigung verordnen und verfügen
Wir bis zum Erscheinen eines definitiven Gesetzes
hierüber, nach Anhörung Unseres Geheimenra-
tes und unter Zustimmung Unserer getreuen
Stände, wie folgt:

Art. 1.

Der Schuz gegen Nachdruck oder sonstige
durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältig-
ung, welche das Gesetz vom 17. Oktober 1838
den im Königreiche oder in einem andern zum
deutschen Bunde gehörigen Staate erschienenen
schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnissen
zusichert, wird auf die Lebensdauer des Urhe-
bers eines solchen Werks und auf dreißig Jahre
vom Tode desselben ausgedehnt:

Werke ungenannter oder nicht mit ihrem
wahren Namen genannter Verfasser desgleichen
Werke, welche nach dem Tode ihrer Verfasser heraus-
kommen, oder von moralischen Personen (Akademi-
en, Universitäten etc.) hervörhören, genießen den be-
sagten Schuz dreißig Jahre lang, von dem
Ablauf des Jahrs ihres Erscheinens an gerech-
net.

Art. 2.

Manuscripte, welche den Angehörigen eines
deutschen Bundesstaates zum Verfasser haben,
so wie Kanzelreden und Lehrvorträge, welche
in einem Staate des deutschen Bundes gehal-
ten wurden, sind im Schuze gegen eine ohne
Zustimmung des Urhebers des Manuscriptes
oder Vortrags oder seines Rechtsnachfolgers
vorzunehmende mechanische Vervielfältigung den
Druckschriften gleichgestellt.

Art. 3.

Die zur Zeit der Verkündigung des gegen-
wärtigen Gesetzes bereits veranstalteten Nach-
drücke oder sonstigen mechanischen Vervielfältig-
ungen von Werken, welchen durch das gegen-
wärtige Gesetz ein ihnen nach dem Gesetz vom
17. Oktober 1838, Art. 1 und 3 zuvor nicht
zugekommener Schuz gegen mechanische Ver-
vielfältigung verliehen, oder der erloschene frü-
here Schuz erneuert wird, können zwar auch
während der Dauer dieses Schuzes, jedoch nur
in polizeilich gestempelten Exemplaren zum Ab-
satz gebracht werden.

Den polizeilichen Stempel erhalten diejenigen Exemplare, welche binnen 30 Tagen, von der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, von dem Nachdrucker oder Händler dem Bezirkspolizeiamte seines Wohnorts mit dem erforderlichen Beweise über den schon vor der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes veranstalteten Nachdruck derselben vorgelegt werden.

Für die polizeiliche Stempelung findet die Entrichtung einer Abgabe nicht statt.

Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Meran den 24. August 1845.

W i l h e l m.

Der Minister des Innern

Schäyer.

Auf Befehl des Königs,
der Legationsrath:
Maucier.

Die Trockenfäule.

(Fortsetzung.)

Die hauptsächlichsten Kennzeichen der Trockenfäule bestehen demnach in der veränderten und zerstörten Substanz der Knollen; in deren geschwächten oder ganz gehinderten Keimkraft und in dem Vermorschen des in den Acker gelegten Samens.

Die von der Trockenfäule ergriffenen Kartoffeln sind, namentlich gegen Ende des Winters und im Frühjahr, zu keinerlei Zweck mehr tauglich; selbst unmittelbar nach der Ernte gewöhlich; sie nur eine widrige Speise für den Menschen, und auch das Vieh verschmäht ihren Genuß, wenn die von der Krankheit ergriffenen Stellen der Knollen nicht vorher ausgeschnitten worden sind. Werden die trockenfaulen Kartoffeln zu technischen Zwecken verwendet, welche Verbrauchsart aber die am wenigsten zweckmäßige sein dürfte, so muß man es unterlassen, die Abfälle zur Fütterung des Viehes zu verwenden, da die Gichtstoffe in diesen Abfällen leicht lebensgefährliche Krankheiten herbeiführen könnten. Als beste Benutzungsweise der total von der Trockenfäule ergriffenen Kartoffeln hat man empfohlen, diese in die Dungstätte zu werfen, indes würde dies ein sehr unvorsichtiges und fehlerhaftes Beginnen sein, da es sich leicht fügen kann, daß mit dem so verunreinigten Mist Kartoffel-Felder oder andere Acker, auf denen man Knollengewächse baut, gekündigt werden und dann eine Ansteckung unvermeidlich ist. Am klügsten verfährt man unstreitig, wenn man die zu keinerlei Zweck mehr tauglichen trocken-

faulen Kartoffeln in fließendes Wasser wirft oder vergräbt, so daß sie ganz außer dem Bereich der Atmosphäre kommen.

Nachdem wir uns nun mit den Kennzeichen und dem Verlauf der Trockenfäule vertraut gemacht haben, ist es nothwendig, die Ursachen zu erforschen, durch welche jene verderbliche Krankheit hervorgerufen wird. Die Meinungen sind auch hierüber getheilt, doch nicht in dem Grad wie bei dem Schorf der Kartoffeln. Einige schreiben das Entstehen der Trockenfäule unmittelbar der Witterung, Andre dem Boden, Einige einer Art Staupilze, oder der Düngung, Andre Maden, Würmern und Insecten zu etc. Alle diese und andre ähnliche Angaben sind aber blos Hypothesen und der aufmerksame Beobachter wird es für unmöglich halten, daß eine dieser Angaben unmittelbar die Ursache der Trockenfäule sein könne, obwohl es nicht bestritten werden soll, daß sie mittelbar zur Entstehung der Krankheit beitragen.

Unter den eben erst erwähnten Hypothesen machte die letzte, von Albert in Rosslau aufgestellte, zu seiner Zeit großes Aufsehen und fand auch hier und da Anklang. Albert fand nämlich in den vermorschten Mutter-Kartoffeln viele Maden, Würmer, Spinnen und kleine Käfer, die aus *Oxitelus rugosus* Erichson; *Staphylinus rugosus* Fabr.; *Stabilinus carinatus* Panc.; *Staphylinus priceus* Oliy. und *Oxitelus carinatus* Gravenhorst bestanden, und behauptete, daß, da bei gesund scheinenden Kartoffeln, die aber in der Umgebung von vermorschten gebaut, sich im Herbst und Frühjahr eine Menge der oben beschriebenen Fliegen zeigten, was bei gesunden Kartoffeln nicht der Fall, da er ferner im Frühjahr, mitten in der Höhlung von gesunden Kartoffeln Maden und Fliegen entdeckte und da endlich das Abwaschen und Einkalken (?) der Samentartoffeln nicht ganz ohne Wirkung blieb, — daß die Fliegen die eigentliche Ursache der Krankheit wären. Das sind sie aber in der That nicht, vielmehr lag der Krankheitsstoff schon in den Kartoffeln und die Maden und Fliegen waren eine Folge desselben, aber nicht die Ursache der Entstehung der Stocflecke und der dadurch verursachten Keimunsfähigkeit.

Die einzig wahre, unmittelbare Ursache der Trockenfäule ist gesunkne Lebensenergie der Pflanze und ein dadurch bedingter krankhafter Vegetationsprozeß derselben. Begünstigt und erhöht wird aber diese Krankheit, so daß dann alle Keimkraft in der Knolle erlöscht, durch fehlerhafte Cultur der Kartoffeln, durch Verwendung unpassenden Samens zu ih-

ter Fortpflanzung, durch Verschlechterung (Ausarten) der Kartoffeln und durch eine sorglose Aufbewahrung derselben, so daß sie sich im Aufbewahrungsort stark erbizgen und daselbst lange Keime treiben. Die höchste Stufe erreicht die Krankheit, wenn die trockenfaulen Kartoffeln immer wieder zur Ausaat verwendet werden.
(Fortsetzung folgt.)

Religiöse Duldung

Kaiser Joseph II. schrieb folgendes Gebet eigenhändig nieder, welches wir zu jeziger Zeit jedermannlich empfohlen haben wollen:

„Ewiges, unbegreifliches Wesen! Du bist ganz Duldung und Liebe — Deine Sonne scheint dem Christen wie dem Gottesleugner — dein Regen befruchtet die Felder des Irrenden, wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim zu jeder Tugend liegt auch in dem Herzen der Heiden und Keger. Du lehrst mich also, ewiges Wesen; Duldung und Liebe —, lehrst mich, daß Verschiedenheit der Meinungen dich nicht abhalte, ein wohlthätiger Vater der Menschen zu seyn. Und ich, dein Geschöpf, soll weniger duldend seyn, soll nicht zugeben, daß Jeder meiner Unterthanen dich nach seiner Art anbetet? Soll Die verfolgen, die anders denken, als ich, und Irrende durchs Schwert bekehren? Nein, allmächtiges, mit deiner Liebe allumfassendes Wesen, dies sey weit von mir. Ich will dir gleichen, so weit ein Geschöpf Dir gleichen kann — will duldend seyn wie Du! — Von nun an sey aller Gewissenszwang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist eine Religion, die nicht Tugend lieben, nicht das Laster verabscheuen lehrt? Jede sei also von mir tolerirt, Jeder betet dich, ewiges Wesen, in der Art an, die ihm die beste dünkt. Verdienen Irrthümer des Verstandes die Verbannung aus der Gesellschaft, ist Strenge wohl das Mittel, die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu bekehren? Zerrissen seyen von nun an die schändlichen Ketten der Intoleranz! Dafür vereinige das süße Band der Duldung und Bruderliebe auf immer. Ich weiß, daß ich der Schierigkeiten viele werde zu überwinden haben, und das die meisten von Deinen kommen, die sich deine Priester nennen. Verlaß mich also nicht mit deiner Macht! Stärke mich mit deiner Liebe, ewiges, unerklärbares Wesen! auf daß ich alle diese Hindernisse glücklich übersteige, und daß das Gesetz unseres göttlichen Lehrers, welches kein anderes als Duldung und Liebe ist, durch mich erfüllt werde. Amen — und dreimol Amen!“ —

Der günstige Zeitpunkt.

Man nimmt gewöhnlich an, daß Männer, die ausersehen sind, eine hervorragende Rolle auf den Brettern der Weltgeschichte zu spielen, das Bewußtseyn ihrer künftigen Größe in sich tragen und deshalb bei der Ungunst der Verhältnisse ihre Zeit abzuwarten wissen. Es sind aber zu viel Beispiele vom Gegentheil vorhanden, als daß man die Meinung als Regel gelten lassen könnte. Cromwell wollte eben nach den Wildnissen Amerika's auswandern, als ihn das Nachtgebot Karls I. zurückhielt; Napoleon beabachtigte im Jahr 1796 in türkische oder persische Kriegsdienste zu treten, weil er unter den damaligen Verhältnissen seinen Weizen in Frankreich nicht blühen sah; der Herzog von Wellington war entschlossen, als er noch eine niedere Officierstelle bekleidete, den Abschied zu nehmen und wandte sich zu diesem Zwecke an den damaligen Lordlieutenant von Irland, Lord Camden, indem er ihn um eine Stelle beim Zollwesen bat. In allen diesen Fällen, wie bei den meisten großen Männern, ist die Heldenaufbahn vorzugsweise von den äußern Umständen bestimmt worden, mit deren günstigerer Gestaltung sich ihre Hoffnung zugleich mit dem immer klarer werdenden Bewußtseyn der in ihnen liegenden Kräfte zur Bemeisterung dieser Umstände erhoben, bis sie endlich, durch den Erfolg der Veruche kühn gemacht, ihrem Streben ein Ziel steckten, an das sie früher nicht gedacht, noch denken konnten.

Auflösung des Logogryph's in Nro. 73.

T h a u.
1 2 3 4

Auflösung der Charade in Nro. 75.

Eulenspiegel.

Waiblingen. (Abstreichs-Accorde) Morgen Nachmittag 1 Uhr wird über die Beifuhr eines großen Steinbedarfs bei der Kelter und innerhalb Etters eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen. Auch ist das Kleinschlagen und Einwerfen zu veraccardiren.

Ferner kommt eine größere Manie-Arbeit von der Kelter an bis zur neuen Strafe und die Erden-Abfuhr zum Abstreich. Den 24. Septbr. 1845.

Stadt schultheißenamt.